

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Anfangsgründe der Hebräischen Sprache

Biedermann, Johann Gottlieb

Leipzig, 1762

VD18 10160426

Sect. IV.

urn:nbn:de:gbv:45:1-17817

S E C T. IV.

CAP. I. Vom Verbo.

§. I.

Jedes Verbum der Hebräer besteht ordentlich aus dreien Buchstaben, und weil die andern Wörter von denselben abgeleitet werden, wird es Radix, die Buchstaben aber desselben radicales genennt.

§. 2. Wenn ein Verbum durchgängig seine radicales mobiles behält, heißt es perfectum, wenn es aber einen oder den andern verliert oder verändert, wird es imperfectum genennt.

§. 3. Damit nun die drey Radicalbuchstaben in die Augen fallen, wird in den Verbis perfectis die dritte Person masculini generis singularis numeri in der Coniugation Kal, in den imperfectis aber der Infinitivus eben derselben Coniugation zur radice angegeben, z. E. הָלַךְ , $\text{מָרַח$.

§. 4. Die Hebräer haben vier Coniugationes ihrer Verborum, oder vielmehr vier verschiedene Classen und Formen, durch welche ein Verbum kann flectiret werden, von denen die drey ersten ihr Activum und Passivum haben, die letzte aber reciproce bedeutet.

§. 5. Und zwar sind die Namen dieser Coniugationum von dem alten Verbo לָצַד entlehnet, und zeigen durch ihre Form zugleich das Kennzeichen ihrer Coniugation an, welche ihre Bedeutung nach der Ordnung der Vocalium scheinen eingerichtet zu haben.

§. 6.

§. 6. Weil nun jede Conjugation außer ihren Vocalibus entweder besondere Punkte oder Buchstaben hat, wodurch sie von andern unterschieden wird, so heißt das Actium der ersten Conjugation eben deswegen קל Kal, leuis, wie hingegen die folgenden mit dem Dagesch forti graues genennet werden.

§. 7. Sie folgen aber in dieser Ordnung auf einander:

- | | | | | |
|------|---|-----------|-------|--|
| I. | [| Kal. | קשר | er hat gebunden. |
| | | Niphal. | נקשר | er ist gebunden worden. |
| II. | [| Piel. | קשר | er hat fest gebunden. |
| | | Pyal. | קשר | er ist fest gebunden worden. |
| III. | [| Hiphil. | הקשר | er hat lassen binden. |
| | | Hophal. | הקשר | er ist vermocht worden, sich binden zu lassen. |
| IV. | | Hithpaël. | התקשר | er hat sich selbst gebunden, oder binden lassen. |

§. 8. Die Kennzeichen dieser Coniugationum sind also im Praeterito

- a) in Kal die beyden ersten Vocales () und ().
- b) in Niphal das vorgesezte נ und das () unter dem ersten, das () aber unter dem zweyten radicali.
- c) in Piel das Dagesch forte im mittelsten, das Chirek unter dem ersten und das () unter dem zweyten radicali.
- d) in Pyal außer dem Dagesch forti das Kübbuz unter dem ersten und () unter dem zweyten radicali.
- e) in Hiphil das vorgesezte ה mit dem (), das Schva unter dem ersten und () unter dem zweyten radicali.
- f) in

f) in Hophal eben das vorgesezte ה mit dem Kamezchatuph, das Schwa unter dem ersten und () unter dem zweyten radicali.

g) in Hithpaël die vorgesezte Syllbe הַה, das Dagesch forte im mittelsten radicali, unter dem erstern aber ein () und unter dem zweyten ein ().

§. 9. Jede Conjugation hat fünf Tempora, nämlich 1) des Praeteriti, wenn die Characteres der Personen den radicibus nur am Ende beygefüget werden: 2) des Futuri, wenn dieselben Characteres den radicibus zum Anfange vorgesezet werden: 3) des Infinitivi, der weder personas, noch numerum, noch genus hat: 4) des Imperativi, der zwar mit dem Infinitivo übereinkömmt, aber doch genus, numerum und personas hat: 5) des Participii, welches in den Activis die Stelle des Praesentis vertritt, und zum Kennzeichen ein vorgeseztes ו hat, auffer in Kal, welches zwey formas hat, davon eine active bedeutet, und gemeiniglich Benoni, die andere passive bedeutet, und Pahul heißt, und in Niphali, welches mit seinem Praeterito übereinkömmt, auffer daß der letzte Vocal ein () wird.

§. 10. Weil die dritte Person des Praeteriti in Kal sowohl den Buchstaben nach die einfacheste, als den Vocalibus nach die oberste ist, so wird dieselbe billig als die Radix und das Stammwort angesehen, von der die übrigen Tempora hergeleitet werden.

§. 11. Und zwar werden zuerst von den Praeteritis jeder Classe der Infinitivus und Imperativus formiret, doch so, daß auffer einiger Aenderung der
Voca

Vocalen in Niphal, Hiphil, und Hophal das ה vorgesezt, in Hiphil aber die Form des Praeteriti unverändert behalten wird: in Niphal aber fällt noch außerdem der Charakter des Praeteriti, ך, weg, und wird durch ein Dagesch forte ersetzt.

§. 12. Vom Infinitivo oder vielmehr Imperativo werden die Futura abgeleitet, und zwar mittelst gewisser vorgesezten Buchstaben, welche die Personen anzeigen, nämlich ׀ die erste sing. ה die zweyte sing. und plur. ך die dritte sing. und plur. und ם die erste plur. am Ende aber werden angehängt ך in der zweyten sing. fem. ך in der zweyten masc. plur. und הך in der zweyten und dritten plur. fem.

§. 13. Vom Infinitivo werden ferner gemacht die Participia, mit dem vorgesezten ם, außer in Kal und Niphal (§. 9.). Und diese Participia haben sowohl ihre unterschiedenen genera und numeros, als die Nomina.

§. 14. Wenn der zweyte oder dritte radicalis ein Gutturalis oder ך ist, wird an statt des lezten Vocals gerne ein () gesezt, z. E. םׁׁׁׁ für םׁׁׁׁ.

§. 15. Wenn der mittelste radicalis ein Gutturalis oder ך ist, wird in den Coniugationibus grauibus der kurze Vocal entweder in seinen langen, oder in ein ך verwandelt, oder die beyden lezttern radicales werden verdoppelt, z. E. םׁׁׁ für םׁׁׁ, םׁׁׁ für םׁׁׁ.

§. 16. Es giebt auch formas mixtas, wenn nämlich ein Wort aus verschiedenen Classen, temporibus, generibus oder auch radicibus zusammen gesezt wird.

§. 17. Solchergestalt wird nun das Paradigma oder Muster eines Verbi perfecti dieses seyn:



Infinitivus.

Praeteritum.

קָשַׁר	קָשַׁר	KAL	Act. } Cl.
הִקְשַׁר	הִקְשַׁר	NIPHAL	Pass. } I.
קָשַׁר	קָשַׁר	PIEL	Act. } Cl.
קָשַׁר	קָשַׁר	P ü A L	Pass. } II.
הִקְשִׁיר	הִקְשִׁיר	HIPHIL	Act. } Cl.
הִקְשַׁר	הִקְשַׁר	HOPHAL	Pass. } III.
הִתְקַשַּׁר	הִתְקַשַּׁר	HITHPAEL	Cl. IV.

S I N G V L.

Fem. 3. Perf.

הָ

Masc. }
Fem. } 2. Perf.

תָּ
תָּ

Comm. 1. Perf.

תִּי

P L V R.

Masc. }
Fem. } 3. Perf.

הֵן

Masc. }
Fem. } 2. Perf.

תֵּם
תֵּן

Comm. 1. Perf.

נָה



C A P. II.

Vom Verbo Imperfecto.

§. I.

Ein Verbum wird imperfectum oder defectuum genennt, wenn entweder einer von den litteris quiescentibus אהרי vorhanden ist, und daher entstehen die Verba אִי, אִל, אִלּהּ und אִי; oder wenn prima radic. א ein Schva haben, oder der mittelfte radicalis gedoppelt stehen soll: und daher entstehen die Verba אִי und geminantia אִי.

§. 2. Die Verba imperfecta der ersten Classe, oder quiescentia, sind allezeit imperfecta wegen der Natur und Beschaffenheit des litterae quiescentis: die aber von der zweyten Art sind nur bisweilen imperfecta, und werden oft auch als Verba perfecta gefunden, weil der Grund ihrer Aenderung bloß auf dem Wohlflange beruhet.

§. 3. Ein Verbum imperfectum kann in gewissen Classen und Personen ganz regulair seyn, wenn nämlich der Buchstabe, welcher es irregulair macht, nichts widriges mit sich führet, ז. ע. יָסַר in Piel יָסַר, בָּרַא im particip. בָּרִיא.

§. 4. Einerley Verbum kann auch doppelt imperfectum seyn, ז. ע. נָטָה, יָרָה. Doch kommen in keiner Radice unmittelbar zwei Anomalien zusammen, sondern der littera quiescens wird alsdenn mobilis, ז. ע. צָרָה, nicht צוּרָה.

§. 5.

§. 5. Die Verba imperfecta einerley Art, z. E. primae ו und primae י, ferner mediae ו und mediae geminatae, imgleichen וּ and וּ, haben vieles mit einander gemein, und nehmen leicht einerley Form an, z. E. וּתן im Imper. וּתן, wie die Verba וּ.

§. 6. Die Guttural-Buchstaben machen keine besondern Anomalien aus, sondern werden tractiret, wie in den Nominibus, außer daß die Verba וּמַר, וּכַל, וּבַר, וּבַה, וּבַהּ und וּחַו, ihr Futurum in Kal mit dem participio Benoni überein formiren, nämlich וּמַר, וּכַל, u. s. w.

C A P. III.

Von den Verbis וּ.

§. 1.

Wie der Buchstabe N in andern Sprachen, wenn er unmittelbar vor einen Consonan-tem zu stehen kömmt, sich in denselben Consonan-tem verändert, z. E. irrideo, συλλέγω etc. so thut das ו der Hebräer eben dasselbe, wenn es ein (.) quiescens unter sich haben soll: es wird näm-lich weggeworfen, und der folgende radicalis be- kömmt ein Dagesch forte, z. E. וּצַר für וּצַר.

§. 2. Eben dieses ו fällt im Infinitiuo und Im- peratiuo Kal auch mit dem Schva mobili weg, und alsdenn bekömmt jener ein ׀ paragogenicum, mit



zweyen (.), z. E. גַּשְׁתָּהּ für גַּשְׁתָּהּ: dieser aber ein (.), z. E. נָתַן für נָתַן.

§. 3. Wenn der zweyete radicalis ein gutturalis ist, und also das erforderliche Dagesch nicht Statt findet, bleibt das Verbum ganz regulair, z. E. הִנְיָאָה.

§. 4. Und weil diese ganze Anomalie nur euphonica, nicht aber necessaria ist, so findet man auch viele Verba bald unverändert, bald verändert, z. E. יִנְטֹר, Ier. III, 5. יִטֹר, Pf. CIII, 9.

§. 5. Das Verbum נָתַן hat nicht nur im Imperatiuo und Futuro Kal unter dem zweyten radicali ein (.), sondern auch im Infinitiuo נָתַתָּה für נָתַתָּה, und im Praeterito verliert es auch das נ als tertiam radicalem, wenn er soll ein (.) haben, z. E. נָתַתָּה für נָתַתָּה, נָתַתָּה für נָתַתָּה.

§. 6. Dieser Art der Verborum thun es gleich etliche Verba נִי, (nach Cap. II. §. 5.) nämlich יִצַּב, יִצַּג, יִצַּק, יִנְחַח, יִקְרָה wie auch das Verbum לָקַח.

C A P. IV.

Von den Verbis mediae geminatae.

§. I.

Weil diese Anomalie ebenfalls aus dem Wohlflange entsteht, so findet man theils ganze Verba perfecta dieser Art, theils gewisse Classen ganz regulair: dergleichen die beyden partici-
pia

pia in Kal sind, welche niemals formae imperfectae werden.

§. 2. Wenn sie aber sollen imperfecta werden, so wird im Kal, Niphal, Hiphil und Hophal, der mittelste radicalis weggeworfen, und wenn das Wort am Ende wächst, durch ein Dagesch forte im dritten radicali ersetzt, z. E. לָא für לָלָא, מָדַד für מָדָדָד.

§. 3. Wenn in diesem Falle unter dem Buchstaben mit dem Dagesch forti nach der ordentlichen Form ein (.) stehen sollte, so wird an dessen Stelle in den Praeteritis ein י, in den Fut. und Imperatiuis aber י. gesetzt, z. E. סָבְבָה für סָבְבָהּ, קָלְנָה für קָלְנָהּ.

§. 4. Weil die litterae praeformatiuae sowohl im Praeterito, als Futuro, nach vorgenommener Hinwegwerfung des mittelsten radicalis einen kurzen Vocal bekämen, wird derselbe, um der Syllbe nicht Gewalt zu thun, in einen langen, nämlich in Kal und Niphal in (ַ) in Hiphil in (ִ) und in Hophal in ׀ verwandelt, z. E. הָוִיל für הָוִילִים, הָחִיל für הָחִילִים.

§. 5. Im Piel, Pyal und Hithpaël hat man dreyerley Formen. Denn es bleibt entweder die forma perfecta, z. E. מָלַל; oder das Dagesch forte fällt weg, und der erste radicalis bekommt ein י, z. E. מָחַקַּק für מָחַקַּק; oder es wird statt dieses Dagesch der erste radicalis wiederholet, z. E. סָבְבָהּ für סָבְבָהּ von סָבַב.

CAP.



CAP. V.

Von den Verbis ׀.

§. I.

So oft der dritte Radical. Buchstabe ׀ nach dem Paradigmate am Ende der Syllbe stehen soll, so oft will er quiesciren, solches mag nun am Ende des Wortes, oder am Ende einer Syllbe geschehen.

§. 2. Am Ende des Wortes quiesciret ׀ statt (.) und ׀ am liebsten in (.), ׀. E. נִצַּץ, für נִצַּץ, יִשְׁנָה für יִשְׁנָה. Doch bleibt das ׀ gemeiniglich im Infinitivo, ׀. E. קָרָא.

§. 3. Wenn das Wort am Ende gewachsen, und tertia radicalis ׀ sollte ein (.) bekommen, so quiescirt es, und zwar im Praeterito Kal in (.), in den übrigen Praeteritis in (..), und in den Futuris sowohl, als Imperatiuis in (.), ׀. E. קָרָאת, מִלֵּאתי, קָרָאתָ.

§. 4. Das femininum participii zieht hier die Form ת... zusammen in ת... , ׀. E. נִשְׂאת. Die übrigen abweichenden Formen werden aus der Anomalie der Verborum ׀ erklärt, mit denen sie sich oft verwechseln.

C A P. VI.

Von den Verbis לה.

§. 1.

Diese Anomalie ist auf doppelte Weise zu betrachten, nämlich in so fern das Wort am Ende wächst, oder nicht wächst.

§. 2. Wenn es nicht wächst, so endigen sich alle Praeterita in ה, §. E. שתה, השתה alle Futura und Participia in ה, (außer das Participium Pahlul in וי) §. E. מקלה, מקלה; alle Imperatiui in ה, §. E. מחה, הקרה, und alle Infinitiu in וה, ו oder ות, §. E. עשה, גלה, דחו.

§. 3. Wenn aber das Wort am Ende wächst, so wird das ה anders behandelt, wenn es der ordentlichen Forme nach ein Schva unmittelbar vor sich, anders aber, wenn es ein (.) quiescens unter sich bekommen sollte.

§. 4. Denn so oft es ein Schva vor sich haben sollte, wird es gar weggeworfen, §. E. תלי für תלה, תמחי für תמחי: nur in der 3. sing. fem. der Praeteritorum wird es in ת verwandelt, damit diese Person nicht mit der 3. masc. verwechselt werde, §. E. ברהה für ברהה.

§. 5. Wenn aber ein (.) unter das ה zu stehen kommt, läßt es den andern litteram quiescentem für sich alterniren, welches im Praeterito Kal in (.), in den übrigen Praeteritis gemeiniglich in (..) und

in

in den Futuris und Imperatiuis in () quiesciet, pe
 3. ע. ראיתי für ראהתי, נלאית für נלאהת, שתינה
 für שתהנה, תפרינה für תפרינה.

§. 6. Eben dieses ה wird bisweilen in ein ו oder
 י mobile verwandelt, welches im participio Kal,
 wenn das Wort wächst, ein Dagesch forte an-
 nimmt, 3. ע. פרה für פרה.

§. 7. Unter diese Anomalie sind die Verba mit
 dem ה, darinnen ein Mappik befindlich, nicht zu
 rechnen, als welche nach der ordentlichen Forme ge-
 macht werden, 3. ע. גבה, גבת, גבהו.

C A P. VII.

Von den Verbis וו.

§. 1.

Hierher gehören diejenigen Verba nicht, deren
 mittelster radicalis ein ו mobile ist, 3. ע. קרה,
 שרה; sondern nur diejenigen, deren mittelster Buch-
 stabe ein ו quiescens ist, 3. ע. שוב, שום.

§. 2. Diese werden anders in den Coniugatio-
 nibus leuibus, Kal, Niphal, Hiphil und Hophal,
 anders aber in den grauibus, Piel, Pyal und Hith-
 paël tractiret.

§. 3. In den Coniugationibus leuibus fällt der
 mittelste radicalis gar weg, 3. ע. קמו, für קמו,
 ירשת für ירשת, ירשת; doch bekommt
 der prima radicalis im Futuro, Infinitiuo und Im-
 pera-

peratiuo Kal, wie auch im ganzen Niphal ein י oder
 שִׁתִּירָה, ג. ע. אָבָה, נָקוּם.

§. 4. Im Niphal und Hiphil haben sie dieses
 besondere, daß die Praeterita, so oft unter dem drit-
 ten radicali ein (.) stehen sollte, sie (eben wie die
 Kal, Verba mediae geminatae Cap. IV. §. 3.) ein י, die
 Futura aber im Kal und Hiphil oft ein י annehmen,
 ג. ע. תְּשׁוּבָה für תְּשׁוּבָה, תְּשׁוּבָה für תְּשׁוּבָה.

§. 5. Die Litterae praeformativae dieser Con-
 iugationum bekommen, gleichwie die verba mediae
 geminatae, (Cap. IV. §. 4.) ebenfalls einen langen
 Vocalem, ג. ע. נְמוּל für נְמוּל, מְקוּם für מְקוּם,
 הַצֵּןק für הַצֵּןק.

§. 6. In den Coniugationibus grauibus wird
 entweder das י mobil gemacht, oder in seinen So-
 ciam, י immobile, verwandelt, ג. ע. קָרָה, קָרָה; oder
 es wird der letzte verdoppelt, und der erste bekommt
 ein י, ג. ע. שׁוּבָה, שׁוּבָה; oder die beyden letz-
 ten radicales werden verdoppelt, ג. ע. כָּלְכָל
 für כָּלְכָל.

קָרָה, Buch-

C A P. VIII.

Von den Verbis פִּי.

§. I.

It der **D**iese Verba sind nur alsdenn imperfecta, wenn
 der erste radicalis י nach der ordentlichen For-
 me ein (.) quiescens unter sich haben sollte. Denn
 alsdenn quiesciret solches entweder selbst in seinem
 gehö-



gehörigen Vocali (.) oder (..), oder es läßt seinen Sociam ׀ für sich stehen. Doch fällt es auch im Imper. und Infin. Kal, mit dem (.)mobili weg.

§. 2. Und zwar im Futuro Kal quiescirt es gemeiniglich in (..), und alsdenn bekömmt der zweynte radicalis auch meistens dergleichen, ז. ע. יִרַר für יִרְר, wenn es aber in (.) quiescirt, bekömmt der zweynte radicalis ein (.), ז. ע. אִיקַר für אִיקֶר.

§. 3. Dieses (..) bleibt unter dem zweyten radicali auch im Imperatiuo Kal, im Infinitiuo aber kömmt ein ׀ paragodicum mit zweyen Segol, und in beyden Formen fällt der erste radicalis weg, ז. ע. יִלֶּךְ für יִלְכֶה, יִשַׁב für יִשְׁבֶה.

§. 4. Außer der Coniugatione Kal wird dieses ׀, wenn es ein (.) quiescens bekommen sollte, allezeit in seinen Sociam ׀ verwandelt, welches in Niphil und Hiphil in Cholem, in Hophal aber in Schuref quiescirt, ז. ע. הִיבִיל für הִיבִיל, הִיבִיל für הִיבִיל.

§. 5. Dieses ׀ bleibt auch im Imperatiuo, Infinitiuo und Futuro Niphil, und bekömmt das Dagesch forte, wie die Verba perfecta, ז. ע. יִקַּל von יִלֶּךְ, יִסַר von אִסַר.

§. 6. Einige Verba verwandeln dieses ׀ im Hiphil nicht in ׀, sondern lassen es entweder in (.) quiesciren ז. ע. הִלִּיל für הִלִּיל, oder sie behalten nach der Chaldäischen Form, zugleich das ׀ bei ז. ע. יִדְרִיק für יִדְרִיק, Pf. XLV, 18. Pf. XXVIII, Neh. XI, 17.

§. 7. Wenige behalten gar die Form eines Verbi perfecti, §. E. יצק, Ezech. XXIV, 3. אִיסִיר, Hof. VII, 12.

§. 8. Diejenigen, welche das weggeworfene Iod durch ein Dagesch forte ersetzen, sind oben Cap. III. §. 6. angemerket worden.

C A P. IX.

Von den Verbis, die aus unterschiedenen radicibus und formis bestehen.

§. 1.

Man hat wenige Verba von vier besondern Radical-Buchstaben, die aber aus zweyen Stammwörtern zusammen geflossen sind, §. E. כרר von כר and כבל, כרם von כרם and כסם, טפש von טב and טפ.

§. 2. Einige Formen findet man aus zweyerley Stammwörtern zusammengesetzt, um dadurch einen desto nachdrücklichen Verstand zu geben, §. E. הושבותים, Zach. X, 6. ich will sie nicht nur wieder zurück bringen, sondern auch sicher wohnen lassen, von שוב reuert, und ישב habitauit; אבש, Pf. XXV, 20. von בוש erubescere, und יבש exarescere.

§. 3. Bisweilen werden auch zweyerley Coniugationes in eine Form zusammen gezogen, §. E. ירר, Pf. VII, 6. aus Kal und Piel; גנאלי, Ies. LIX, 3. aus Niphal und Pyal; תשומים, Coh. VII, 16.

D aus

seinen
uch im
veg.
es ge-
zweyte
ירר für
umt der
נא.
n radi-
io aber
ol, und
g, §. E.
d diese
lte, al
s in Ni
aber u
הרב für
io, In
das Da
E. ירר
im H
in (...
behalte
s ה be
XVIII,
§. 1

aus Niphal und Hithpaël; מִיֵּאָץ, Ier. LII, 5. aus Pjal und Hithpaël; הִתְקַדָּה, Zach. V, II. aus Hiphil und Hophal; הִתְקַדָּר, Num. I, 47. aus Hophal und Hithpaël.

§. 4. Ja, auch die Genera werden zuweilen in eine Form gebracht, z. E. וַיִּזְמַנָּה, Gen. XXX, 38 hat das ך als das Zeichen des Masculini, und die Endung נָה, welche feminini ist. Eben so ist das Wort הַבְּטָחוּ, Ier. XLIX, II. und הִתְקַדְּבֵי, Ezech. XXXVII, 7. zu entwickeln, wo das ך das femininum, und die Endsyllbe ך das masculinum anzeigt.

C A P. X.

Von der

Auffsuchung des Stammwortes.

§. I.

leicht sich das Stammwort von einem Verbo perfecto finden und entwickeln läßt; so schwer hält es oft bey einem Verbo imperfecto. Daher hat man folgende Anmerkungen zu beobachten.

§. 2. Zuförderst muß man bey dergleichen formis imperfectis sowohl die Punkte, als alle diejenigen Buchstaben wegwürfen, welche serviles sind. So wird z. E. von הִתְקַדְּמָנָה übrig bleiben, קִדְּמָנָה, und von הִתְקַדְּבֵי bleibt דִּקְּבֵי oder דִּקְּבֵי.

§. 3. Alsdenn gebe man Acht, ob vier oder drey, oder zween, oder ein Buchstabe übrig bleibt: denn

5. aus
us Hi.
s Ho.

ellen in
XX, 38
nd die
ist das
Ezech.
emini-
eiget.

tes.

Ver-
st; so
fecto.
chten.
a for-
dieje-
sind.
קום,
dren,
seibt:
denn

denn in denselben muß das Stammwort verborgen liegen.

§. 4. Wenn vier Buchstaben übrig bleiben, so werden gewiß die zween ersten den zween letzten gleich seyn; und alsdenn müssen entweder die zween letzten, oder nur der dritte weggeworfen werden, z. E. וְשִׁשְׁקוֹן, Nah. II, 4. ist aus שִׁקֵּק, hingegen וְיִבְלֵכְלֵר, 1 Reg. XX, 27. von בִּרְל.

§. 5. Wenn drey Buchstaben übrig bleiben, so hat man drey Wege, das Stammwort zu finden. Denn man verwandelt entweder den ersten, wenn es ein ו ist, in י, den dritten aber, wenn es ein ו oder י ist, in ה, z. E. וְשִׁשְׁקוֹן von וְשִׁקֵּק, וְשִׁתְּחַרְוּ von וְשִׁשְׁקוֹן; oder man verwandelt den zweyten, wenn er dem dritten gleich ist, in ו, z. E. וְשִׁשְׁקוֹן von וְשִׁקֵּק; oder man verwandelt den letzten, ת in ה, z. E. וְשִׁשְׁקוֹת von וְשִׁשְׁקוֹת, oder man wirft dieses ת weg, und setzt zum Anfange ein ו oder י, z. E. וְשִׁשְׁקוֹת von וְשִׁשְׁקוֹת, וְשִׁשְׁקוֹת von וְשִׁשְׁקוֹת.

§. 6. Wenn zween Buchstaben übrig bleiben, so hat man abermals auf folgende Umstände Acht zu geben: Hat einer davon ein Dagesch forte, so zeigt der prima dageschata an, daß im Anfange ein ו oder י seyn müsse, z. E. וְשִׁשְׁקוֹת, Nah. III, 7. von וְשִׁשְׁקוֹת, וְשִׁשְׁקוֹת von וְשִׁשְׁקוֹת, secunda dageschata aber, daß derselbe zu verdoppeln sey, z. E. וְשִׁשְׁקוֹת von וְשִׁשְׁקוֹת. Wosfern aber keiner mit einem Dagesch versehen ist, so wird entweder der letztere verdoppelt, z. E. וְשִׁשְׁקוֹת von וְשִׁשְׁקוֹת, oder es fehlt im Anfange das ו oder י, z. E. וְשִׁשְׁקוֹת von וְשִׁשְׁקוֹת, oder man nimmt ein ו, als den mittelsten an, z. E. וְשִׁשְׁקוֹת von וְשִׁשְׁקוֹת.



oder ein ה am Ende, z. E. פרה von פרה. Hat aber
das affirmativum ein Dagesch forte, so macht da
כ oder ה den dritten und letztern radicalem aus
z. E. קטני von קטן, פרהי von פרה.

§. 7. Endlich, wenn nur ein Buchstabe übrig
bleibt, muß hinten ein ה und am Anfange ein
oder י gesetzt werden, z. E. מה von מה, יה
von יה.

SECT. V.

Von den Particulis.

§. 1.

Diejenigen Wörter, welche weder Nomina
noch Pronomina, noch Verba sind, und
weder durch numeros, noch tempora und
personas flectiret werden können, heißen überhaupt
particulae.

§. 2. Diese sind zweyerley Art, nämlich separatae
und connexae. Die separatae, welche aus besondern
Wörtern bestehen, findet man in den Wörterbüchern.

§. 3. Die connexae, welche auch inseparabiles
heißen, sind sieben einzelne Buchstaben, nämlich
כ, ל, כ, ו, ה, ש, מ, durch welche die Hebräer so
viel ausdrücken, als die Teutschen, Lateiner und
Griechen mit ganzen Wörtern.

§. 4. Das מ, welches aus מ abgekürzet ist,
wird mit einem (.) und darauf folgendem Dagesch
forti